

ENTNAZIFIZIERUNG
UND
WIEDERAUFBAU
IN LINZ

Linz 1996

Archiv der Stadt Linz

I N H A L T

	Seite
Impressum	4
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	7
Anschriften der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters und des Kulturstadtrates	9
Vorwort der Herausgeber	11
Brigitte K e p p l i n g e r und Josef W e i d e n h o l z e r (Linz): Die Rekonstruktion der Sozialdemokratie in Linz 1945–1950	13
Roman S a n d g r u b e r (Linz): Die Anfänge der Linzer ÖVP	69
Walter S c h u s t e r (Linz): Die Entnazifizierung des Magistrates Linz	87
Hanns K r e c z i (Linz): Mein Tagebuch 1945 – Das Kriegsende in Linz	207
Kurt T w e r a s e r (Fayetteville): Hans Behrmanns Glück und Ende. Anmerkungen zur amerikanischen Pressepolitik am Beispiel der „Oberösterreichischen Nachrichten“ 1945–1948	277
Michael J o h n (Linz): Das „Haarabschneiderkommando“ von Linz. Männlicher Chauvinismus oder nationalsozialistische Wiederbetätigung? Ein Fallbeispiel aus den Jahren 1945–1948	335
Erika T h u r n e r (Linz): Ein Kapitel Stadtgeschichte: „Zigeuner“ in Linz	361
Georg W a c h a (Linz): Denkmale aus der NS-Zeit	373
Gerhart M a r c k h g o t t (Linz): Das Projekt „Führerbibliothek“ in Linz	411

Helmut Fiederer (Linz): Die sozialen Krankenversicherer in Linz und Oberösterreich nach 1945	435
Max Lotteraner (Linz): Zur Wiedererrichtung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich 1945/1946	459
Buchbesprechungen	521

MAX LOTTERANER

ZUR WIEDERERRICHTUNG
DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE
FÜR OBERÖSTERREICH 1945/1946

Einleitung

Die Geschichte der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich ist eng verknüpft mit der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung unter den besonderen Verhältnissen eines Bundeslandes. Sie wird geprägt von den jeweiligen Organisationsformen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften, denn diese haben die Vorstellungen der Arbeitnehmer über ihre eigene gesetzliche Interessenvertretung und ihrer Wirkungsweise maßgeblich bestimmt.

Mit ihren vielseitigen Aufgaben von der Mitwirkung an der Gesetzgebung und Verwaltung im demokratischen Staat im Interesse der Arbeitnehmer angefangen bis zum weitgefächerten Dienstleistungsangebot zum Wohle der Arbeiter und Angestellten sind die Kammern für Arbeiter und Angestellte aus dem Leben des modernen Sozialstaates nicht mehr wegzudenken. Die Arbeiterkammern sind eine österreichische Besonderheit, um die uns viele ausländische Gewerkschafter beneiden.

Aber welche Entwicklung die Kammern für Arbeiter und Angestellte in ihrer Geschichte auch erfahren haben und welche Änderung ihrer Wirkungsweise durchgesetzt wurde, immer war eine solche Änderung abhängig von der Politik der Gewerkschaften zur jeweiligen Zeit und von der Organisationsform, mit der diese Gewerkschaften ihre Politik umzusetzen versuchten. Auch eine Darstellung der Wiedererrichtung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich in den Jahren 1945/46 muß die Tatsache einrechnen, daß ein Wiederaufbau der Arbeiterkammer als Institution ohne den Wiederaufbau der Gewerkschaften als Organisation nicht möglich gewesen wäre. Daher wird in diesem Beitrag auch versucht, darzustellen, auf welche Art und Weise die Gewerkschaften in unserem Bundesland nach dem Zweiten Weltkrieg begonnen haben, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich wiederzuerrichten.

Nur wenigen ist bewußt, daß die Arbeiterkammer mit ihren politischen Organen wie ein Arbeitnehmerparlament in Oberösterreich wirkt. Ihre Vertreter werden alle fünf Jahre in direkten, freien und geheimen Wahlen aus den Betrieben heraus gewählt. Die Arbeiterkammer hat aber vom Gesetz her keine Möglichkeit zu einer eigenen Organisation in den Betrieben, denn in den Betrieben wird die unmittelbare Vertretung von den Betriebsräten und Vertrauenspersonen mit Hilfe ihrer Gewerkschaft durchgeführt. Dies erklärt, warum bei der Beschreibung des Wiederaufbaues der Kammer für Arbeiter und Angestellte die Kenntnis darüber notwendig ist, auf welche Art und Weise die Gewerkschaften mit ihren Organisationen die Kammer für Arbeiter und Angestellte als ein wirksames Instrument zur Durchsetzung der Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Staat, den Unternehmern und den anderen Interessengruppen errichtet haben.

In diesem Beitrag wird auch auf eine detaillierte Darstellung der historischen Entwicklung und

der umfangreichen Aufgaben der Arbeiterkammer vor der Wiedererrichtung 1945 verzichtet. Zum besseren Verständnis der Stellung der Arbeiterkammern innerhalb der Gesellschaft ist es aber notwendig, in gestraffter Form den Funktionswandel der Kammer für Arbeiter und Angestellte im Bundesland aufzuzeigen.

Im abwechslungsreichen Kampf der österreichischen Gewerkschafter um die politische Gleichberechtigung der Arbeitnehmer und ihre soziale Besserstellung spielte die Forderung nach Errichtung von Arbeiterkammern schon von Beginn der Bewegung an eine wichtige Rolle. Der Ruf nach Arbeiterkammern oder vorerst ähnlichen Einrichtungen fand in Österreich ein nachhaltigeres Echo als in anderen Ländern.

Doch der Weg war nicht einfach. Es gab ein Auf und Ab. Auf der einen Seite versuchten die von der politischen Mitwirkung vorerst ausgeschlossenen Arbeitnehmer über Einrichtungen wie die Arbeiterkammern ihre berechtigten Forderungen zur politischen Mitbestimmung und Gleichberechtigung im Staat durchzusetzen. Auf der anderen Seite versuchten die herrschenden Gruppen in Österreich, die zunehmende Unruhe in der ständig wachsenden Arbeiterschaft durch einen begrenzten Einbau von Arbeitnehmervertretern in die von ihnen beherrschten staatlichen Instrumente zu zähmen und die Entwicklung vielleicht zu kontrollieren. Schließlich erkämpfte sich die Arbeiterbewegung Schritt für Schritt rechtliche Grundlagen zur Festigung der Schlagkraft ihrer Organisationen. In diesem Spannungsfeld erklärt sich die widersprüchliche Haltung der politischen Parteien und sozialen Klassen bei der historischen Entwicklung der Arbeiterkammer-Frage.¹ In den von Zeit zu Zeit erhobenen Forderungen nach Arbeiterkammern spiegeln sich die jeweiligen Organisationsformen der Arbeiterbewegung wider, wenngleich die oberösterreichische Arbeiterbewegung ein gutes Beispiel für das Entstehen einer politischen Bewegung in einiger Entfernung von den wirtschaftlichen und politischen Zentren abgab.

Von der Idee zur Wirklichkeit

Die Forderung nach der Errichtung von Arbeiterkammern (Arbeiterparlamente, Regierungskommissionen für Arbeiter usw.) hängt mit den revolutionären Strömungen der Zeit um 1848 zusammen.² Von England ausgehend, griff die stürmische Industrialisierung der Wirtschaft nach Westeuropa über und erfaßte auch Österreich. Sie bewirkte eine tiefgreifende Änderung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Gesellschaften und führte über die Fabriksarbeit zur Zusammenballung von Arbeitern.

Das hektische Auf und Ab in der Wirtschaft von damals schuf in breiten Schichten der Bevölkerung zunehmende Unsicherheit, Massenarbeitslosigkeit, Not und Elend und führte zu wachsenden sozialen Spannungen, die sich schließlich gewaltsam entluden. Die Arbeiter waren noch nicht organisiert. Völlig entrechtet standen sie unter staatlichem Zwang und begannen sich erst unter dem Druck der bürgerlichen Revolution zu regen.

¹ Vgl. Josef Weidenholzer, Zur Geschichte der Arbeiterkammern. In: WISO. Wirtschafts- und sozial-politische Zeitschrift des Institutes für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der AK und des BFI für Oberösterreich, Jg. 2, Nr. 3 (1979), 37 f.

² Franz Borkowetz, Wesen und Wirken der Arbeiterkammern. In: Die Kammern für Arbeiter und Angestellte 1945 bis 1965. Hrsg. Österreichischer Arbeiterkammertag. Wien 1981, 17. Die damaligen, wenig konkreten Vorstellungen waren nur entfernt mit den nunmehr bestehenden Arbeiterkammern vergleichbar.

Diese Entwicklung griff auch abgeschwächt auf Österreich über und wurde in Oberösterreich erst mit Verspätung wirksam. In dieser Zeit verlangte auch in Österreich die Arbeiterschaft von der Regierung die Bereitstellung von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen zur Wahrnehmung der Vertretung ihrer Interessen.³ Mit der Niederschlagung der 1848er-Revolution verschwand diese Forderung vorerst in der Versenkung.

Der Ruf nach Arbeiterkammern ertönte erst wieder in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts, als der Liberalismus an Boden gewann. In dieser Zeit legten wesentliche Gesetze den Boden für einen größeren politischen Spielraum für die Arbeiterbewegung und vor allem für ihre organisatorische und politische Formung.

Das neue Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger⁴ von 1867 behauptete im Artikel 12 das Recht der Staatsbürger, sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Wesentlich war auch, daß im Artikel 13 jedem das Recht zugestanden wurde, *durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung eine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern*. Dabei durfte die Presse nicht unter Zensur gestellt und durch administrative Verbote behindert werden.

Es ist bekannt, daß mit diesen Gesetzen (zur freien Vereinsbildung, zur Versammlungsfreiheit und zur Pressefreiheit) die Arbeiterbewegung ihre erste rechtliche Grundlage erhalten hat und mit einer großen Zahl von Vereinsgründungen die geänderte Situation nützte.⁵

Auch in Oberösterreich brachten diese Gesetze entscheidende Impulse für die Entwicklung der Arbeiterbewegung. Im Zeitraum von 1868 bis 1870 entstanden zahlreiche Vereine, vor allem Arbeiterbildungsvereine, Geselligkeitsvereine, Konsum- und Selbsthilfeorganisationen, Krankenkassen, Unterstützungsvereine der verschiedensten Art, eigenständige politische Vereine der Arbeiterbewegung und im besonderen gewerkschaftliche Fachvereine.⁶

Der gemeinhin angenommene historische Ablauf, daß der Emanzipationskampf der Arbeiterbewegung mit der gewerkschaftlichen Organisierung begonnen hat, aus der sich dann die politische Organisation heraus entwickeln konnte, ist für Oberösterreich nicht gültig. Außerdem war es in dieser frühen Stärkung der Arbeiterbewegung im Bundesland unrichtig, zu sagen, daß die Gewerkschaften, die „Massen“ organisierten und die politische Partei den treibenden „Kader“ bildete. In Oberösterreich standen Gewerkschafter und Sozialdemokratische Partei vielmehr in einer unmittelbaren Wechselbeziehung, in etwa gleich starken Teilen und vor allem mit gleichen Personen. Man fand sich zusammen in sogenannten „gewerkschaftlichen Fachvereinen“, die sich nicht nur nach Branchen, sondern auch nach regionalen Gesichtspunkten organisierten und traf sich in Arbeitervereinen, Arbeiterbildungsvereinen, Arbeiterge-

³ Leopold Stuppberger, Die Entwicklung der Arbeiterkammern in Österreich. Diss. Wien 1949, 25 f. Wilhelm Rausch verweist darauf, daß der Dissertationstitel irreführend ist, da es sich dabei nicht um die Geschichte der Entwicklung der österreichischen Arbeiterkammer handelt, sondern um eine historische Untersuchung über den Weg bis zur geschichtlichen Errichtung der Arbeiterkammern im Jahr 1920. In: Aufbruch in eine bessere Zeit. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich 1920 bis 1980. Hrsg. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich. Linz 1981, 74. Vgl. Ludwig Brügel, Sozialgesetzgebung in Österreich 1848 bis 1918. Wien 1919, 44 ff. und Edmund Palla, Die Kammern für Arbeiter und Angestellte. In: Die sozialpolitische Gesetzgebung in Österreich 11/1. Wien 1923, 1.

⁴ Reichsgesetzblatt Nr. 142, Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867.

⁵ Helmut Konrad, Das Entstehen der Arbeiterklasse in Oberösterreich. Linz 1981, 144 f.

⁶ Konrad, Arbeiterklasse (wie Anm. 5), 145.

selligkeitsvereinen und ähnlichen Frühformen der politischen Organisation. Vor allem in Oberösterreich ist daher die Geschichte der gewerkschaftlichen Fachvereine ein Teil der Geschichte der politischen Organisation.⁷

Die gewerkschaftlichen Fachvereine orientierten sich an der nach Zünften organisierten Handels- und Gewerbekammer. Sie waren privatrechtliche Vereine, denen die gesetzlich festgelegten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Unternehmer fehlten. Daher konzentrierte sich der politische Kampf der Gewerkschaften auf die Forderung nach Errichtung von Arbeiterkammern. Ähnlich wie die Unternehmer mit ihren Handels- und Gewerbekammern wollten auch die Arbeitnehmer eine auf einer gesetzlich garantierten Basis stehende Arbeiterkammer, die ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen vertreten und einen demokratischen Staat gleichberechtigt mitgestalten konnte. Für sie war die Arbeiterkammer die „geistige Waffenschmiede“ im politischen Kampf zur Gleichberechtigung der Arbeitnehmer.

Entscheidend für das Verlangen nach Arbeiterkammern war dann das am 26. August 1872 im Wiener Kolosseum von der dort stattgefundenen Volksversammlung beschlossene bemerkenswerte Memorandum⁸ an die Regierung, das seitens der Arbeiterschaft die Errichtung von Arbeiterkammern forderte. Die einzelnen Forderungen zeigten bereits jene Grundzüge der Arbeiterkammern, wie sie später dann beschlossen werden sollten.

Das große soziale Problem des 19. Jahrhunderts bildeten in Oberösterreich nicht die Industriearbeiter, sondern jene Leute, die bei der gesellschaftlichen Umstrukturierung im ländlichen Raum nach der Revolution von 1848 ihre Existenz verloren hatten und von der zu langsam wachsenden Industrie nicht aufgenommen werden konnten.⁹ Die Arbeiterbewegung stützte sich daher in einem größeren Ausmaß als es der wirtschaftlichen Struktur des Landes entsprach auf Arbeiter in Gewerbebetrieben. Diese stellten auch die Führungsgarnitur der Arbeiterbewegung in Oberösterreich. Hier wirkte sich aus, daß es für Arbeiter keine eigene Zeitung, fast keine Flugblätter und kaum eine ideologische Diskussion gab.

Die Industriearbeiter waren mangelhaft organisiert, die große Zahl der Landarbeiter konnte nur schwer über die soziale Lage aufgeklärt werden. Die politische Bewegung der Arbeiter in Oberösterreich war zu dieser Zeit aus den Nachbarländern und dem Ausland importiert. Neben der sozialdemokratischen Bewegung gelang es vor allem der Kirche Einfluß zu gewinnen, in erster Linie bei den vom sozialen Abstieg bedrohten Gesellen im Gewerbe.

Die folgenden Jahre waren geprägt vom Kampf der Arbeiter um die aktive Teilnahme am politischen Leben, das heißt, um die Erringung des allgemeinen Wahlrechtes. Die vorherrschende Klasse in Österreich und die Regierung wandten sich entschieden dagegen. Daher konzentrierte sich die Arbeiterbewegung vorerst darauf, über Interessenvertretungen wie die Arbeiterkammer zu versuchen, die demokratische Gestaltung des Staates mitbestimmen und mitbeeinflussen zu können.

In der Folge gab es die verschiedensten Initiativen aus den Reihen der sozialdemokratisch orientierten Arbeiterschaft, genauso wie aus jenen der Freien Gewerkschaften, aber auch taktische Versuche der herrschenden Gruppierungen, der Liberalen wie auch der Konservativ-Klerikalen. Josef Weidenholzer zeigte das taktische Spiel der Liberalen mit ihren halbherzigen

⁷ Konrad, Arbeiterklasse (wie Anm. 5), 282.

⁸ Victor Adler, Aufsätze, Reden und Briefe. Heft VI, Die Arbeiterkammern. Hrsg. Parteivorstand der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutsch-Österreichs. Wien 1925, 161 f.

⁹ Konrad, Arbeiterklasse (wie Anm. 5), 224 f.

Versuchen und die Politik von „Zuckerbrot und Peitsche“ der Konservativ-Klerikalen am Beispiel der Forderungen nach Arbeiterkammern durch die erstarkende Arbeiterschaft auf.¹⁰ Doch alle Versuche führten zu keinem Erfolg. Die Gewerkschaften stellten die Forderung nach Errichtung von Arbeiterkammern vorerst zurück und konzentrierten sich mit aller Kraft in ihren politischen Aktionen auf die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes. Erst als das allgemeine Wahlrecht nach Jahrzehntelangem Kampf endlich 1907 durchgesetzt wurde, beschränkten sich die Arbeitnehmer in ihren Forderungen nach Arbeiterkammern auf eine wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung. Der allerdings noch immer sehr langwierige Weg zur Errichtung von Arbeiterkammern war damit frei.¹¹ Die hochpolitische Zielsetzung von einst fiel weg.

Die Gewerkschaften stärken ihre Organisation

Der wirtschaftliche Aufschwung in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts und im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts förderte das Erstarken der Gewerkschaften. Diese schlossen sich anfänglich in Lokalvereinen zusammen. Nur in wenigen Berufsgruppen gelangen schon anfangs Landesvereine. Der erste Schritt zur Zusammenfassung der lokalen Vereine waren die Fachtage oder Arbeitertage, sowie Kongresse der lokalen Vereine. Der organisatorische Zusammenschluß der Gewerkschaftsvereine wurde durch die Gründung des Industrieverbandes begünstigt. Die Arbeiter erkannten richtig, daß ihnen in dem organisatorischen Zusammenschluß der industriellen Unternehmerschaft ein mächtiger und gefährlicher Gegner erwuchs, dem man nur mit starken Verbänden und einer zentralen Dachorganisation aller Gewerkschäfer wirksam begegnen kann und nicht durch unzählige kleinere und schwächere Fachvereine.¹² Die Gewerkschaften erkannten die Bedeutung des Zusammenschlusses der Berufsorganisation sowohl im nationalen Bereich wie auch im internationalen Bereich. Sie begannen, die Lokalvereine und Bezirksfachvereine einer Gewerkschaftsgruppe in einem Verband zusammenzufassen.

Der nächste wichtige organisatorische Schritt war 1893 die Entscheidung des österreichischen Gewerkschaftskongresses für eine bessere Struktur der Organisation mit der Errichtung der Gewerkschaftskommission an der Spitze.¹³ Diese Zentralisierung wurde anfangs in der Provinz mit Mißtrauen betrachtet. Doch bald erkannten die Gewerkschafter die Wichtigkeit dieser Einrichtungen für die Durchschlagskraft der Aktionen der Gewerkschaften.

1895 übernahm mit Anton Hueber ein Mann den Vorsitz in dieser Kommission, der die umfassenden und schwierigen Aufgaben hervorragend meisterte und zu einen der bedeutendsten Persönlichkeiten der österreichischen Gewerkschaftsbewegung aufstieg.¹⁴ Diese Gewerkschaftskommission hatte später eine tragende Rolle bei der Errichtung der Arbeiterkammern. Der Aufstieg der sozialistischen Arbeiterbewegung beflogelte auch – wenn auch mit Verspätung – den Zusammenschluß und die Aktivität der christlichen Arbeiterbewegung. Diese hatte

¹⁰ Weidenholzer, Geschichte der AK (wie Anm. 1), 1 ff.

¹¹ Franz Lettner, Wesen und Bedeutung der Arbeiterkammer. In: WISO. Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift des Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der AK und des BFI Oberösterreich, Jg. 2, Nr. 3 (1979), 16.

¹² Fritz Klenner, Die österreichischen Gewerkschaften. Eine Monographie. Wien 1974, 34 f.

¹³ Klenner, Gewerkschaften (wie Anm. 12), 35.

¹⁴ Klenner, Gewerkschaften (wie Anm. 12), 37.

sich vorher auf die von Kaplan Kolping gegründeten Geselligkeitsvereine beschränkt, denen es vor allem auf die Pflege der Religion und des geselligen Lebens ankam, und die weniger mit den Gewerkschaften zu tun hatten. Erst als sich Papst Leo VIII. in der am 15. Mai 1891 erlassenen Enzyklika „Rerum Novarum“ erstmals seitens der Kirche mit der Arbeiterfrage auseinandersetzte, formierten sich auch die bis dahin wenigen katholischen Arbeiterorganisationen unter Leopold Kunschak. Am 21. September 1892 wurde der christlich-soziale Arbeiterverein in Niederösterreich als selbständige Arbeiterorganisation gegründet. Die christlichen Arbeitervereine bauten gleich den Freien Gewerkschaftern eine zentrale Organisation auf. Sie faßten ihre Fachvereine und Arbeiter-Bildungsvereine in Landesverbänden zusammen, zum Beispiel 1897 auch in Oberösterreich. Am 7. September 1902 schlossen sich alle Landesverbände beim konstituierenden Reichsverbandstag zu einem „Reichsverband der nicht politischen Vereinigung christlicher Arbeiter Österreichs“ zusammen.¹⁵

Die nationalen („deutsch-völkischen“) Gewerkschafter erlangten in Österreich keine besondere Bedeutung. Die Kommunisten bildeten keine eigene Gewerkschaftsorganisation, sondern arbeiteten innerhalb der Freien Gewerkschaften mit und nannten sich „Revolutionäre Gewerkschaftsopposition“, die über sogenannte „rote Betriebszellen“ in die Betriebe hineinwirken wollte.¹⁶

Die Gründung der Arbeiterkammern in Österreich

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie 1918 konnten die nun organisatorisch sehr starken Gewerkschaften endlich ihren über Jahrzehnte geführten Kampf um die Errichtung von Arbeiterkammern erfolgreich beenden. Den Schlüßstein der einzigartigen sozialpolitischen Initiative von Ferdinand Hanusch in der Ersten Republik bildete das Gesetz über die Errichtung der Arbeiterkammern. Wie kam es dazu? Im April 1919 wurde der Regierungsentwurf¹⁷ für die Neuorganisation der Handelskammern eingebbracht. Die Gewerkschaftskommission weigerte sich, diesen Entwurf zu besprechen, wenn nicht gleichzeitig auch das Arbeiterkammergesetz behandelt wird. Hanusch setzte dann den entscheidenden Schritt und legte seinen Entwurf für das Arbeiterkammergesetz vor, der auch für die Arbeiter und Angestellten eine öffentlich-rechtliche Interessenvertretung schaffen sollte. Noch vor Weihnachten 1919 brachte die Regierung die Arbeiterkammervorlage ein und schon am 20. Februar 1920 billigte die Nationalversammlung den geringfügig abgeänderten Gesetzesentwurf. Am 9. März 1920 wurde das Gesetz verlautbart und drei Monate später am 9. Juni 1920 in Kraft gesetzt. Obwohl das Gesetz bereits am 1. Oktober 1920 zur Regelung einiger organisatorischer Fragen novellierte,¹⁸ bot es eine sofortige Handlunggrundlage, die schon am 17. November 1920 zur Wahlordnung führte,¹⁹ die rasche demokratische Wahlen in den Arbeiterkammern sicherstellte.

Das war die Voraussetzung zur Durchführung der Arbeiterkammerwahlen, denen erst die Kon-

¹⁵ Klenner, Gewerkschaften (wie Anm. 12), 120 ff.

¹⁶ Klenner, Gewerkschaften (wie Anm. 12), 126.

¹⁷ Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jg. 1920, 36. Stück, ausgegeben am 9. März 1920, Gesetz 100, 171–176.

¹⁸ BGBl., Jg. 1920, 145. Stück, Nr. 469 vom 1. Oktober 1920, 1836 f.

¹⁹ BGBl., Jg. 1920, 2. Stück, Nr. 4, Verordnung des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung, ausgegeben am 17. November 1920, 27–32.



Abb. 1: Das repräsentative Arbeiterkammergebäude in Linz, Volksgartenstraße 40 nach der Errichtung 1930. Nach zweijähriger Bauzeit wurde dieses eindrucksvolle Zeugnis des Aufstiegs der Arbeitnehmer vollendet (Foto: AKOÖA, Bildarchiv, A4000-A73).

stituierung in den einzelnen Bundesländern folgen konnte: Nur weniger als vier Monate später konnte die oberösterreichische Landeswahlkommission auch in Oberösterreich die Arbeiterkammerwahl vorbereiten und setzte den Wahltermin für den 19. und 20. März 1921 fest. Gewählt wurden die Mitglieder der Vollversammlung der oberösterreichischen Arbeiterkammer für damals vier Sektionen.²⁰

Von der Arbeiterpresse freundlich kommentiert, konstituierte sich am 21. Mai 1921 die erste Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreichs.²¹ Mit dem Gleichstellungsgesetz²² vom 14. Juli 1921 erhielten die Arbeiterkammern dieselben Befugnisse wie die Handelskammern. Mit der Errichtung der Arbeiterkammern erfüllte sich ein jahrzehntelanger Wunsch der Freien Gewerkschafter nach einer gesetzlichen Interessenvertretung der arbeitenden Menschen in Österreich. Für die Richtungsgewerkschaften von damals war die Arbeiterkammer ein Instrument zur „Waffengleichheit“ als Interessenvertreter mit den Unternehmern.

²⁰ Ursprünglich waren im Gesetz nur zwei Sektionen vorgesehen, die Sektion Arbeiter und die Sektion Angestellte. Es erwies sich doch bald als notwendig, vier Sektionen einzubauen. Dadurch kamen noch je eine Sektion der Arbeiter und der Angestellten in den dem öffentlichen Verkehr dienenden Unternehmungen (Eisenbahn, Dampfschiffahrt, Post, Telegraphie) hinzu. Daher auch die Änderung des Arbeiterkammergesetzes.

²¹ Wilhelm Rausch und Max Lotteraner, Aufbruch in eine bessere Zeit. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich 1920 bis 1980. Hrsg. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich. Linz 1981, 16.

²² Vgl. Edmund Palla, Die Interessenvertretung der Arbeiterschaft in Österreich. Wien 1921, 45.

Schon bei der ersten Arbeiterkammerwahl zeigte sich, daß in breiten Kreisen der Arbeiterschaft noch kein klares Bild über die Arbeit der Arbeiterkammern vorhanden war. Die Arbeitnehmer mußten sich erst darauf einstellen, daß es neben Gewerkschaften auch Arbeiterkammern gab, die ihre sozialen Forderungen vertraten. Sie erkannten noch zu wenig, wie diese neue Organisationsform gemeinsam mit den Gewerkschaften funktionieren sollte, denn für die Arbeiterkammern war die von den Gewerkschaften getragene Politik für die Arbeitnehmer entscheidend. Diese Politik wurde mit den damaligen Organisationsformen der rund 50 Richtungsgewerkschaften umzusetzen versucht.

Bei der Arbeiterkammerwahl in Oberösterreich wurden aufgrund der Wahlordnung 57 Vertreter der Arbeitnehmer des Bundeslandes in vier gesetzlich vorgesehenen Sektionen²³ gewählt: Es gab je eine Sektion für Arbeiter, für Angestellte, für Verkehrsarbeiter und für Verkehrsangestellte.

Die Nominierung der Kandidaten für die Arbeiterkammerwahl wurde von den, mit ihnen nahestehenden Parteien verflochtenen Richtungsgewerkschaften durchgeführt. Entscheidend für die politische Arbeit war die gewerkschaftliche Organisation und deren Wirksamkeit in den Betrieben. Die Freien Gewerkschafter hatten dabei den Vorteil, daß sie am längsten – und wie der Mitgliederstand dieser Gewerkschaften und die Wahlergebnisse schon damals zeigten – und für die meisten Arbeitnehmer am glaubhaftesten und wirkungsvollsten für die Durchsetzung der politischen und sozialen Rechte der Arbeitnehmer eingetreten sind.

Der Einfluß ihrer Betriebsräte und Vertrauensmänner in den Betrieben war groß. Mit einer regionalen Organisationsform in den Betrieben zur Betreuung der einzelnen Arbeitnehmer, einer übergreifenden Organisationsform in den Branchen bei den Lohnverhandlungen und ihren zusammenfassenden zentralen Organisationen zur Koordinierung der politischen und sozialen Aktionen verfügten sie über eine wirksame Arbeitsstruktur zur Durchsetzung ihrer Arbeitnehmerpolitik. In den Fachbereichen der Gewerkschaften waren ihre Organisationsstrukturen jenen der Unternehmer angepaßt.

Die Christlichen Gewerkschafter hatten ihre Selbständigkeit behauptet und stärkten gleichfalls – ähnlich wie die Sozialisten – ihre Bewegung. Trotz der konfessionellen Bindung, die ihre ideologischen Ziele bestimmte, versuchten die Christlichen Gewerkschafter eine selbständige Arbeitnehmerpolitik zu betreiben. Sie bekamen aber in den 1928 gegründeten, als „gelb“²⁴ bezeichneten Heimwehgewerkschaften eine zunehmende fühlbare Konkurrenz.

Die Gewerkschafter aus dem nationalen (deutsch-völkischen) Bereich wurden von der Mehrheit der Arbeitnehmer – wie die Wahlergebnisse bewiesen – nicht sehr ernst genommen.

Es war daher verständlich, daß Lohnkonflikte, Streiks oder Aktionen in den Betrieben meist zugunsten der Freien Gewerkschafter entschieden wurden.

Die Schwierigkeit, auch in der Arbeit der Arbeiterkammer, war die Tatsache, daß es in der österreichischen Arbeiterbewegung ideologisch ausgerichtete politisch selbständige Gewerkschaftsrichtungen gab. Man sprach deshalb von den Richtungsgewerkschaften in der Ersten Republik, die stark mit den ihnen nahestehenden Parteien verflochten waren. Auch wenn es

²³ Paragraph 1 (2) und (3) der Verordnung des Bundesministerium für Soziale Verwaltung, BGBI. 1920, 2. Stück, Nr. 4, ausgegeben am 17. November 1920.

²⁴ Als „gelbe“ Gewerkschaften wurden solche Organisationen bezeichnet, die von Unternehmern ins Leben gerufen, oder zumindest von solchen finanziell unterstützt und beeinflußt wurden. Ihr Merkmal ist die Abhängigkeit von den Unternehmern.

manchmal unterschiedliche Auffassungen gab, so waren die Freien Gewerkschafter und die Sozialdemokratische Partei in ihrem Emanzipationskampf fest zusammengefügt. Bezeichnend war der Brief Victor Adlers an den damaligen Sekretär des Gewerkschaftskongresses Anton Hueber:²⁵ *Die Partei hat in Österreich für die Gewerkschaften so viel getan, wie in keinem anderen Land. Sie hat auch von den Gewerkschaftern so viel empfangen, wie in keinem anderen Lande. Partei und Gewerkschaft sind bei uns siamesische Zwillinge. Das hat seine Unbequemlichkeiten, aber sie zu trennen, wäre eine lebensgefährliche Operation für beide. Diesen Satz möchte ich testamentarisch festlegen.*

Die Christlichen Gewerkschafter wiederum waren konfessionell gebunden. Diese Bindung bestimmte ihre ideellen Ziele. Es bestand ein Naheverhältnis zur Christlich-Sozialen Partei. Das engte ihre gewerkschaftliche Bewegungsfreiheit ein, aber nur in der Form, als sie den Klassenkampf ablehnten und den Streik nur als Ultima ratio der Gewerkschaftspolitik anerkannten.²⁶ Obwohl für sie der Weg in die Betriebe politisch gesehen leichter möglich gewesen wäre, fanden sie bei den oft emotionellen Auseinandersetzungen der Gewerkschafter in den Betrieben und bei Lohnbewegungen unter den Arbeitnehmern weniger Zustimmung als die Freien Gewerkschafter, die sich als Alleinvertreter der gewerkschaftlichen Interessen sahen und von den meisten Arbeitnehmern auch so gesehen wurden.

Schwierige Bedingungen zur Wiedererrichtung nach dem Chaos

Das Ende des Zweiten Weltkrieges hinterließ auch in Oberösterreich ein trostloses Bild verheerender Kriegsfolgen: bombenzerstörte Häuser in den Städten, vernichtete Fluren, ein lahmgelegter Verkehr, aufgebrauchte Rohstoffreserven, rücksichtslos ausgebautete Naturschätze. Viele Betriebe waren beschädigt, vor allem der Maschinenpark verlagert. Die Produktion lag brach, die Industrie am Boden. Es fehlte an den notwendigen Nahrungsmitteln, an Bekleidung und Schuhen, an Kohle und elektrischem Strom, sowie an den unentbehrlichen Dingen des täglichen Bedarfs. Dazu kamen Vertriebene und Flüchtlinge in großer Zahl, die in engen Unterkünften hoffnungslos und verzweifelt ihr ungewisses Dasein fristen mußten.²⁷

Heinrich Kndl, der Wiederbegründer der oberösterreichischen Gewerkschaftsbewegung und legendäre erste Präsident der Arbeiterkammer nach dem Zweiten Weltkrieg, schilderte die triste Situation in seiner denkwürdigen Ansprache bei der Feier zum zwanzigjährigen Bestehen des ÖGB, am 29. Juli 1965, im Festsaal der Linzer Arbeiterkammer:²⁸

In Oberösterreich ging der Krieg einige Tage später als im Osten Österreichs zu Ende. Während bereits am 27. April 1945 in Wien Dr. Karl Renner an der Spitze der provisorischen Staatsregierung eine Unabhängigkeitserklärung abgab und feierlich Österreichs Auferstehung verkündete, wurde Linz noch von Tieffliegern angegriffen, nachdem zwei Tage vorher der letzte Großangriff erfolgt war. Attnang wurde am 21. April dem Erdboden gleichgemacht. Der Gauleiter Eigruber rief zu äußerstem Widerstand auf. Indu-

²⁵ Victor Adler, Aufsätze, Briefe und Reden, VI. Heft, Gewerkschaften und Genossenschaften. Wien 1929, 11.

²⁶ Klenner, Gewerkschaften (wie Anm. 12), 126.

²⁷ Rauschl/Lotteraner, Aufbruch (wie Anm. 21), 84.

²⁸ Dokumentationsarchiv der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich (künftig AKOÖA), 0,207, Präsident, Reden, Rede von Präsident Kndl bei der Festansprache zum zwanzigjährigen Bestehen des ÖGB am 29. Juli 1965 im Festsaal der Linzer Arbeiterkammer, 11 ff.

strieanlagen, Straßen, Brücken waren zur Sprengung vorbereitet und Panzersperren angelegt worden. Am 2. Mai noch verbot der Gauleiter Eigruber das Ausstecken weißer Fahnen. General Rendulic lehnte am 4. Mai eine kampflose Übergabe von Linz ab. Stabskommandant Kucmany sollte Haus für Haus Linz in Straßenkämpfen verteidigen lassen. Amerikanische Artillerie beschoß inzwischen aus Richtung Gramastetten die Stadt. 26 Menschen verloren dabei das Leben und 47 Häuser wurden beschädigt. Am 5. Mai gegen Mittag wurde Linz von amerikanischen Truppen besetzt, am gleichen Tag wurden auch die Städte Steyr, Enns und Wels den Amerikanern übergeben. Zunächst wurde für zwei Tage Ausgangsverbot für die Bevölkerung verfügt. Ausgenommen die Zeit von 7 bis 9 und von 16 bis 18 Uhr.

Über Linz gingen 22 Fliegerangriffe hinweg. 691 Häuser wurden vollkommen vernichtet, 1.174 schwer, 1.184 mittel, 8.934 leicht beschädigt. 19.343 Personen wurden obdachlos und 1.678 hatten ihr Leben verloren. Am 7. Mai 1945 wurde der Nazi-Bürgermeister Dr. Langoth abgesetzt und schließlich über Vorschlag von führenden Patrioten Dr. Ernst Koref zum vorläufigen Bürgermeister von Linz bestellt. Unbekannt blieb, daß in der ersten Maiwoche noch ein letzter Bombenangriff auf Linz mit 500 Bomben von Bayreuth aus geplant war, was, wäre er erfolgt, das Ende der Stadt bedeutet hätte. Anschließend überfluteten in den nächsten Tagen Tausende halbverhungerte Insassen des Todeslagers Mauthausen Linz und Umgebung.

Schutt und Trümmer waren aber nicht nur das Kennzeichen der katastrophalen Situation in Linz und im Land Oberösterreich von damals. Mit dem Wiederaufbau der Demokratie mußten auch die demokratischen Gewerkschaften aus einer katastrophalen Situation praktisch aus dem Nichts wieder aufgebaut werden. Hier wirkte sich noch schlimmer aus, daß die Organisationen der demokratischen Arbeiterbewegung schon vor mehr als einem Jahrzehnt zerschlagen wurden waren.

Am 12. Februar 1934 wurde der Bund Freier Gewerkschafter aufgelöst und die Freien Gewerkschaften gingen in die Illegalität. Am 23. Februar 1934 wurde angeordnet, daß alle Freien Gewerkschafter oder sozialdemokratischen Betriebsräte ihr Mandat verlieren.²⁹ Gleich nach der Proklamierung des Ständestaates am 2. März 1934 wurde die sogenannte Einheitsgewerkschaft errichtet, die Arbeiterkammer umgewandelt und als Geschäftsstelle Oberösterreich bestimmt.³⁰ Vorher schon wurden ab 1. Jänner 1934 das Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrecht der Arbeiterkammern aufgehoben³¹ und die demokratisch gewählten Organe durch Verwaltungskommissionen ersetzt, für die wiederum ein Aufsichtskommissar bestellt wurde. Nach der Besetzung Österreichs durch die Nationalsozialisten am 12. März 1938 wurde die Arbeiterkammer überhaupt abgeschafft und auf eine Anordnung des damals für Oberösterreich eingesetzten „Stillhaltekommisärs für Vereine, Organisationen und Verbände“ mit Wirkung vom 10. Juni 1938 aufgelöst.³²

Nach 1938 gab es also in Österreich keine politische Opposition mehr. Die gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen aus der Zeit vor 1934 waren dezimiert, zum Teil inhaftiert oder in Konzen-

²⁹ Klenner, Gewerkschaften (wie Anm. 12), 128.

³⁰ Rausch/Lotteraner, Aufbruch (wie Anm. 21), 42 ff.

³¹ Die Kammern für Arbeiter und Angestellte 1945–1965. Zwei Jahrzehnte ihres Wirkens festlich gewürdigt. Wien 1965, 29; BGBl. 572/33, Verordnung vom 31. Dezember 1933.

³² Thomas Erler, Die Wirtschafts- und Konsumentenpolitik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich von 1945 bis 1949. Diplomarbeit Universität Linz 1994, 13. Das Vermögen wurde der nationalsozialistischen Organisation „Deutsche Arbeitsfront“ übertragen. Zuvor wurde in Oberösterreich der Präsident der Einheitsgewerkschaft Franz Kriz gemeinsam mit dem ersten Sekretär Dr. Alfred Maleta am 12. März 1938 verhaftet und durch den Nationalsozialisten Engstler ersetzt, der die Funktionsbezeichnung „Kommissarischer Leiter“ trug (Bernhard-Aurel Moser, Zusammenfassung der Diplomarbeit von Andreas Punz, Die Wirtschafts- und Konsumentenpolitik der oberösterreichischen Arbeiterkammer in der Zwischenkriegszeit. Linz 1994, 2 f.).



Abb. 2: So sah das AK-Gebäude 1938 aus: Das Gebäude wurde zum „Haus der Deutschen Arbeit“ umfunktioniert und zum Sitz der DAF (Deutschen Arbeitsfront) abgestempelt. Der Schriftzug über dem Portal wurde entfernt. Noch stehen die alten Bronzefiguren, die aber bald dem Alteisenhändler übergeben wurden. Dazwischen prangt bereits das Symbol der DAF, ein Hakenkreuz im Zahnrad, und darüber das Hoheitszeichen von Hitler-Deutschland (Foto: AKOÖA, Bildarchiv, A4000-A72).

trationslagern verschickt. Nicht wenige Arbeiter hatten von den Folgen der politischen Umstürze genug und wollten sich nicht mehr politisch engagieren. Bei den Freien Gewerkschaftern und Sozialdemokraten gab es aber im wesentlichen zwei Gruppen: jene die sagten, die gewaltsame

Unterdrückung muß durch eine gewaltsame Erhebung beendet werden, dem „schwarzen Februar“ sollte ein „roter Oktober“ folgen. Für die anderen war das aufgrund der bedauerlichen Erfahrungen eine Illusion. Sie waren für passiven Widerstand. Wieder andere glaubten, man könne keine Massenbewegung organisieren, sondern müsse sich auf die Heranbildung eines aktiven Kaders bewußter, revolutionärer Arbeiter beschränken. Wieder andere sagten, die Aufgabe sei nicht Kader oder Massenorganisation, sondern Kader und Massenorganisation.³³

Über die Arbeit der Freien Gewerkschafter in der Illegalität gab es unterschiedliche Meinungen. Dies spielte bei der Neuformierung der Gewerkschaftsorganisation nach dem Zweiten Weltkrieg eine nicht unwesentliche Rolle.

Dazu kam aber auch noch die Zerstörung des organisatorischen Mittelpunktes, des 1930 errichteten repräsentativen Linzer Arbeiterkammergebäudes, das gleich zweimal von amerikanischen Bomben getroffen wurde – beim 21. Fliegerangriff auf Linz am 31. März 1945 und beim letzten und schwersten Angriff auf Linz am 25. April 1945, der die meisten Menschenopfer forderte.³⁴



Abb. 3: Das durch amerikanische Bomben im April 1945 schwer beschädigte AK-Gebäude. Der schwerste Bombentreffer zerstörte die Hausfront an der Coulinstraße bis zum Erdgeschoß (Foto: AKOÖA, Bildarchiv, A4001-A14).

³³ Klenner, Gewerkschaften (wie Anm. 12), 133 f.

³⁴ Richard Kutschera, Die Fliegerangriffe in Linz im zweiten Weltkrieg. In: HistJbL 1966, 324–330.



Abb. 4: Der erst nach den Einmarsch der Amerikaner vorsätzlich gelegte Brand verursachte noch größere Verwüstungen. Er zerstörte fast alle Räume des Hauptgebäudes, die gesamte innere Ausstattung, die Zwischenwände, Fenster, Türen, Fußböden und schließlich auch das Dachgeschoß (Foto: Alfred Grull, AKOÖA, Bildarchiv, A4001-A15).

Die Volltreffer schlugen die Eisenbetonkonstruktion im Trakt an der Coulinstraße durch und beschädigten ihn so, daß die Konstruktion entfernt werden mußte.³⁵ Noch verheerender wirkte sich der vorsätzlich gelegte Brand aus,³⁶ der am 10. Mai 1945, also erst nach dem Einmarsch der amerikanischen Truppen, entfacht wurde und durch den bis auf das Tiefparterre alle Räume des Gebäudes zerstört wurden. Der Umfang der Zerstörung durch die Bomben und den Brand wurde im Linzer Bauamt festgehalten.³⁷ Die Bomben schlugen bis zum Erdgeschoß durch, der Brand zerstörte die Haupttreppe, die gesamte Innenausstattung sowie Zwischenwände, Fenster, Türen, Fußböden und schließlich auch noch die Dachkonstruktion. Die Brandzerstörungen erwiesen sich weitaus schlimmer als die Bombenschäden und machten auch eine teilweise Benützung des Hauses unmöglich. All dies erschwerte die Aufbauarbeit der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer in Oberösterreich außerordentlich.

³⁵ AStL, Bauakt Volksgartenstraße 40 und Coulinstraße 27, Konskriptionsnummer Linz 2275, Akt Nr. 4, Blatt 3 f. und Akt Nr. 5, Blatt 3.

³⁶ Das Tagblatt vom 17. September 1948 berichtet dieses Datum in seinem Artikel „Gleichenfeier des AK-Gebäudes“.

³⁷ AStL, Bauakt (wie Anm. 35), Akt Nr. 4, Blatt 4.

Ein unbändiger Wille zum Aufbau

In dieser Situation vollzog sich ein österreichisches Wunder der Zusammenarbeit, geboren aus dem starken Willen zu überleben. Allen voran begann vor allem die Arbeiterschaft sofort nach der Befreiung mit den notwendigen Aufräumungsarbeiten und mit der Wiederherstellung ihrer Produktionsstätten.

Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht waren in Österreich weder ein staatlicher Organismus noch ein Wirtschaftskörper vorhanden. In weiten Teilen des Landes funktionierten weder Behörden noch die Exekutive, der Verkehr lag lahm, die Fabriken lagen still. Es herrschte Hunger und Verzweiflung.

Es war bezeichnend für das demokratische und gewerkschaftliche Bewußtsein der Arbeiterfunktionäre der ersten Stunde der Wiedererrichtung, daß sie mit einem unbändigen Willen zur Zusammenarbeit an den Wiederaufbau schritten. Trotz aller Behinderungen und Hemmnisse begannen sie die gewerkschaftliche Bewegung aufzubauen.

Die Aufteilung Österreichs in vier zuerst hermetisch abgeschlossene Zonen erschwerte die Information und den Kontakt zwischen den einzelnen Bundesländern und vor allem zu den Wiener Zentralstellen.

Ungeachtet dieser Hemmnisse und ohne genug zu wissen, wie die Gewerkschaften in Zukunft aussehen werden, begannen die Gewerkschaftspioniere in Oberösterreich ihre Arbeit. Entscheidend dafür war das Wissen über die Notwendigkeit einer schlagkräftigen Organisation in den Betrieben.

In dieser Situation wirkte sich aus, daß nach 1938 ein Großteil der politisch und gewerkschaftlich führenden Persönlichkeiten in den Konzentrationslagern verstreut oder aber zwangsweise in den Ruhestand versetzt waren. In den Konzentrationslagern bildeten sich lose zusammenhängende Gemeinschaften über alle Parteigrenzen und gesellschaftliche Stellungen hinweg. In Dachau kam es zwischen Sozialisten und Christlichsozialen, die einst erbitterte Feinde gewesen waren, zum Austausch von Meinungen. Man war sich darüber einig, daß es keine Rückkehr zu dem Unglücksregime nach 1933 geben darf, und sprach freimütig ohne Vorbehalte miteinander, stellte das Gemeinsame in der Vordergrund und war gewillt, die verhängnisvollen Fehler der Vergangenheit künftig zu vermeiden.³⁸

Die in der Illegalität miteinander verbundenen Vertrauensmänner der Gewerkschaften trafen mit jenen, die die Konzentrationslager überlebten, sowie den demokratisch gesinnten Arbeitern und Angestellten zusammen und begannen den Wiederaufbau der oberösterreichischen Gewerkschaftsbewegung und der Arbeiterkammer.

Der Aufbauarbeits in Oberösterreich gingen bereits am 13. April 1945 in Wien die ersten Aussprachen von Gewerkschaftern voraus, denen rasch aufeinander Sitzungen und Konferenzen folgten. Schon am 15. April 1945 wurde die offizielle Gründung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes einstimmig beschlossen. Diesen Beschuß faßten Gewerkschaftsfunktionäre, die der sozialistischen, kommunistischen und der früheren christlich-sozialen Richtung angehörten.³⁹ Das geschah noch bevor die Zweite Republik in Österreich am 27. April 1945 ausgerufen wurde.

³⁸ Klenner, Gewerkschaften (wie Anm. 12), 154.

³⁹ Radomir Luza, Der Widerstand in Österreich 1938–1945, Teil IV, Die Wiedergeburt 1943–1944. Wien 1925, 1. Kapitel, 185.

In Oberösterreich fanden sich schon vor den letzten Kriegstagen vorerst in Linz, Enns und Steyr früher aktive Gewerkschafter zusammen, die in der Widerstandsbewegung tätig oder von den Konzentrationslagern verschont geblieben waren. Sie besprachen, wie der Wiederaufbau der Gewerkschaftsbewegungen in Oberösterreich nach Kriegsende betrieben werden könnte. Sie ließen sich weder vom Verbot jeglicher politischer und gewerkschaftlicher Tätigkeit noch von der Ungewißheit der Situation von damals behindern.

Diese Treffen mußten sehr umsichtig organisiert und die Gespräche sehr vorsichtig geführt werden, da die von den Nationalsozialisten angeordnete Bespitzelung nicht nur in den Betrieben, sondern auch bis zu den sogenannten „Blockwarten“ (den politischen Aufsichtsorganen der Nationalsozialisten) in jedem Wohnhaus streng durchgeführt wurde. So mancher, der damals abfällig über das NS-System redete oder gar den englischen Geheimsender abhörte, wanderte hinter Schloß und Riegel.

Einer dieser beherzten Männer war der unvergeßliche spätere Arbeiterkammerpräsident und Vorsitzende der oberösterreichischen Gewerkschafter Heinrich Kandl. Heinrich Kandl, der ehemalige Fassadenmaurer, war seit seiner frühesten Jugend ein überzeugter Gewerkschafter. Er war seit 1903 Mitglied der Bauarbeitergewerkschaft, kurz darauf Vorsitzender der Ortsgruppe Währing in Wien und später Bezirks- und Verbandsvorsitzender dieser Gewerkschaft. 1913 wurde er zum hauptamtlichen Sekretär der Bauarbeitergewerkschaft bestellt. 1919 übernahm er die Führung der Bauarbeitergewerkschaft in Niederösterreich und Wien und bereits 1920 in Oberösterreich.

Kandl war ein aufrechter, ehrlicher und geradliniger Mensch, der auch dem Versuch widerstand, im Rahmen der ständestaatlichen Verwaltungskommission nach 1934 als Feigenblatt benutzt zu werden. Er wurde zwar am 12. April 1934 vorerst zum Mitglied bestellt, legte aber die Funktion am 18. Juni 1934 nieder.⁴⁰ Er ging in die Illegalität, beteiligte sich bald an den in Wien abgehaltenen Gesprächen zur Gründung einer illegalen Organisation der Freien Gewerkschafter und war einer der Urheber der sogenannten „Pressburger-Konferenz“, die zur Gründung des illegalen Freien Gewerkschaftsbundes führte.⁴¹

Heinrich Kandl knüpfte illegal Kontakte zu Gewerkschaftern, die zu dieser Zeit in Linz noch zu finden waren. Bei diesen ersten Gesprächen konnte er sich noch an die Bauarbeiter Franz Thanofer und Peregrin Langer und die Eisenbahner Franz Harringer, Albin Gebhardt und Franz Razinger, dem Postler Josef Jungmayr und den Gemeindebediensteten Hermann Zuschrott erinnern.⁴²

Diese Gespräche wurden immer in einem sehr kleinen Kreis geführt. Schriftliche Aufzeichnungen wurden peinlichst vermieden, um möglichen Verfolgungen auszuweichen oder andere nicht zu gefährden. Am 7. Mai 1945 wurde von den Amerikanern Dr. Ernst Koref zum Bürgermeister bestellt und am 15. Mai 1945 ein provisorischer Stadtrat gebildet, dem je vier Vertreter der späteren Sozialistischen Partei, Österreichischen Volkspartei und Kommunistischen Partei angehörten.⁴³ Die politischen Parteien waren damals im amerikanischen Besatzungsteil Österreichs noch verboten und wurden erst am 19. September 1945 zugelassen.

⁴⁰ Linzer Tagblatt vom 22. Juni 1934.

⁴¹ Nekula-Berton, Heinrich Kandl. Wien o. J., 78 f. Vgl. Rausch/Lotteraner, Aufbruch (wie Anm. 21), 44.

⁴² Diese Namen nannte Heinrich Kandl dem Autor in einem Gespräch über den Lebenslauf von Heinrich Kandl.

⁴³ Wilhelm Rausch, Linz 1945. Ausstellung 1945, Einleitung, 14–16.

Es war das uneingeschränkte Verdienst Dr. Korefs, daß er in Linz tatkräftige Impulse für ein neues Leben zu setzen begann mit einer Schar tüchtiger Männer, und er vergrößerte diese Schar durch systematische Suche nach Aufbauwilligen.⁴⁴

Die amerikanische Militärregierung in Oberösterreich hat aber nicht nur die politischen Parteien anfangs offiziell verboten, genauso war jede gewerkschaftliche Betätigung untersagt.⁴⁵ Wilhelm Rausch schrieb, einer Aufzeichnung Dr. Korefs folgend: „Das hinderte jedoch eine Gruppe von alten Sozialdemokraten nicht, sich trotz Ausgehverbot am Tag des Einmarsches der Amerikaner in der Scharitzerstraße bei Dr. Oberhummer zu treffen, um die Neugründung der Sozialistischen Partei und der Freien Gewerkschaften zu besprechen. Die späteren Partefunktionäre Harringer, Ottenbacher, Steubl und Ahamer und andere, deren Namen Koref nicht mehr im Gedächtnis waren, nahmen an der Beratung teil. Es galt Hauptvertrauungsleute zu bestimmen, die als offizielle Vertreter ihrer Partei der Besatzungsmacht gegenüber auftreten sollten.“⁴⁶

In seinem Buch „Die Gezeiten meines Lebens“⁴⁷ erinnerte sich Dr. Ernst Koref, daß *etwa ein Dutzend ehemaliger sozialdemokratischer Funktionäre in regelmäßigen Abständen vorher und nachher geheim und unauffällig im Hinterteil der Greißlerei von Dr. Alois Oberhummer* (dem Chefredakteur des Tagblattes vor 1934) *in Linz, Scharitzerstraße 16, sozusagen als Kunden getarnt*, zusammenkamen, um die politische Lage zu diskutieren. Nach der Erinnerung von Koref waren in dieser Runde Heinrich Kndl, die beiden Eisenbahner Franz Harringer und Albin Gebhardt, der spätere Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig Bernaschek, der langjährige Gewerkschaftssekretär Hans Ottenbacher, sowie der Hauptschullehrer Josef Razima.

Im Bereich der Gewerkschaften war es vor allem Heinrich Kndl, der früher aktive und der sozialdemokratischen Bewegung treu verbundene Freie Gewerkschafter um sich sammelte und mit ihnen zusammenkam. Aus dieser Zeit hatte er vor allem Franz Harringer, den früheren Direktionssekretär der Eisenbahnergewerkschaft vor 1934, der selbst aktiv bei den illegalen Gewerkschaftern mitwirkte und auch in der Widerstandsbewegung tätig war, im Gedächtnis.⁴⁸ Von seinen Bauarbeitern nannte er Franz Thanhofen und Peregrin Langer, von den Postlern Josef Jungmayr, von den Metallarbeitern Ludwig Pallestrong, von den Textilarbeitern Hans Ottenbacher, von den Chemiearbeitern Carl Felbinger, von den Angestelltengewerkschaften Josef Buchner, von den Lebensmittelarbeitern Franz Stammiller, von den Gemeindebediensteten den späteren Landessekretär der oberösterreichischen Gewerkschafter Hermann Zuschrott. Sie bildeten den inneren Kern der Wiedergründer, trafen sich bereits anfangs Mai 1945 in einem Gasthaus in der Linzer Pfarrgasse, um den Wiederaufbau der Gewerkschaften gezielt vorzubereiten. Schon bei dieser Sitzung beschlossen sie, daß Heinrich Kndl die Hauptrolle beim Aufbau der Gewerkschaften und der Arbeiterkammern in Oberösterreich und Peregrin Langer den Aufbau der Allgemeinen Arbeiter- und Angestellten-Krankenkasse (später Oberösterreichische Gebietskrankenkasse) übernehmen sollten.⁴⁹ Später kam Kndl auch noch ins

⁴⁴ Rausch/Lotteraner, Aufbruch (wie Anm. 21), 50.

⁴⁵ ASL, Koref-Akten, Arbeiterkammer, Sch. 7, Manuskript Dr. Koref „Der Wiederaufbau unserer oberösterreichischen Parteien nach 1945“, 2 und 3.

⁴⁶ Rausch/Lotteraner, Aufbruch (wie Anm. 21), 50; ASL, Koref-Akten, Sch. 7 (wie Anm. 45), 3.

⁴⁷ Ernst Koref, Die Gezeiten meines Lebens. Wien 1980, 245.

⁴⁸ Vgl. Rede Heinrich Kndls zum 20jährigen Bestehen des ÖGB (wie Anm. 28).

⁴⁹ AKOÖA, 0.207 Präsident, Reden (wie Anm. 28), 13 f.

Gespräch mit Franz Haider und Peter Kammerstätter, später auch mit August Moser von den Kommunisten sowie mit dem früheren Vorsitzenden der Nachfolgeorganisation der Arbeiterkammer im Ständestaat Franz Kriz und dem ehemaligen Sekretär Leopold Radlmaier von den Christlichen Gewerkschaftern.

Die für die Neuorganisation der Gewerkschaften in Oberösterreich entscheidende Zusammenkunft organisierte Franz Harringer, der bereits in der illegalen Zeit der Freien Gewerkschafter eine Reihe der Eisenbahner um sich geschart hatte. Noch einen Tag vor der Einsetzung des provisorischen Linzer Stadtrates rief er am 14. Mai 1945 in Eurichs Bierhalle in der Domgasse in Linz rund 60 ehemalige Gewerkschafter zur ersten Vertrauensmänner-Versammlung der Linzer Betriebe zusammen. In diesem Gasthaus trafen sich auch später immer wieder die sozialdemokratischen Gewerkschafter.

Da es noch keine Verbindung mit den Zentralstellen der Gewerkschaft in Wien gab und keine rechten Vorstellungen bekannt waren, wie der einen Monat vorher neugegründete Österreichische Gewerkschaftsbund arbeiten wird, faßten die anwesenden Vertrauensmänner der Linzer Betriebe den Beschuß, sich „Gewerkschaftsverband Oberösterreich“ zu nennen. Es gab Debatten über die Frage Einheitsgewerkschaft oder nicht, die Hauptsache aber waren vor allem erste Maßnahmen für einen zielbewußten Aufbau einer gewerkschaftlichen Organisation, die sich über das ganze Bundesland erstreckt.⁵⁰

Diese erste Zusammenkunft bestätigte auch den Vorschlag des vorher genannten Kerns der Freien Gewerkschafter und bestimmte Heinrich Kndl zur zentralen Figur des Aufbaus der Gewerkschaften und der Arbeiterkammer in Oberösterreich. Bei den Diskussionen empfanden die Freien Gewerkschafter die Versuche der Kommunisten, unter Ausnutzung der ungeklärten Verhältnisse, größeren politischen Einfluß zu gewinnen, als ein durchsichtiges Manöver und wiesen sie zurück. Die Christlichen Gewerkschafter bezeichneten diesen Anspruch als maßlos.⁵¹

Bereits am 15. Mai 1945 konnten im Haus Linz, Spittelwiese 5 zwei Zimmer im ersten Stock zum Aufbau eines Gewerkschaftssekreteriates benutzt werden. Dort zog Heinrich Kndl ein, in einem Raum, in dem nur ein Sessel, einige Farbbleistifte und eine altersschwache Schreibmaschine als „technische Ausrüstung“ vorhanden waren.⁵²

Heinrich Kndl war ein beispielhafter Gewerkschafter, der unbeugsam zu seiner politischen Überzeugung stand und mit der Kraft seiner ganzen Persönlichkeit und mit ungebrochenem Willen allem Mühsal und allen Hindernissen zum Trotz seinen sozialen Auftrag gegenüber seiner Gesinnungsgemeinschaft und der gewerkschaftlichen Idee erfüllte. Geradezu bezeichnend für seine Bescheidenheit ist seine Stellungnahme⁵³ zu seiner Lebensdarstellung im Buch „Heinrich Kndl“: *Aber was ich für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse geleistet habe, haben vor mir und mit mir, Tausende andere auch getan und viele andere werden es auch in Zukunft wieder tun müssen, wenn das bestehen oder ausgebaut werden soll, was bisher für die Arbeiterschaft geschaffen wurde. Warum also sollen gerade meine Leistungen hervorgehoben und meine Erinnerungen niedergeschrieben werden?*

⁵⁰ AStL, Koref-Akten, Sch. 7 (wie Anm. 45), 3.

⁵¹ AStL, Koref-Akten, Sch. 7 (wie Anm. 45), 3.

⁵² Franz Nekola-Bertón, Heinrich Kndl, Ein Leben für den sozialen Fortschritt. Wien 1956, 90 f.; AKOÖA, 0,207 Präsident, Reden, Kndl-Rede zum 29. Juli 1965, 15.

⁵³ Nekola-Bertón, Kndl (wie Anm. 52), 119.

Die Verhältnisse zur Wiedergründung der Gewerkschaften und damit zum Aufbau der Arbeiterkammer waren damals ungewiß. In der amerikanischen Besatzungszone waren die politischen Parteien noch nicht zugelassen.⁵⁴ Die Gewerkschaften wiederum hatten noch keine Bewilligung zur Arbeit. Zeitungen waren noch nicht genehmigt, es gab nur spärliche und bruchstückhafte Informationen über die Absichten der Wiener Zentralstellen.

Es war typisch für die Arbeit der Gewerkschafter, daß sie erst nicht lange fragten, sondern einfach zupackten. Mit einem pragmatischen Sinn handelten sie einfach, ohne große theoretische Pläne. Ohne lange zu diskutieren, richteten sie sich bei der Aufbauarbeit vorerst nach jenem, dem Industriegruppenprinzip angepaßten Organisationsschema, das sie in der Illegalität bei der ersten Konferenz der illegalen Vertrauensmänner aller Gewerkschaftsbünde im Jahr 1936 in Prag beschlossen hatten.⁵⁵ Diese Konferenz wurde aus Tarnungsgründen in „Salzburger-Konferenz“ umbenannt. Die Einteilung war:

1. Eisenbahner, Verkehr und Transport
2. Lebensmittelindustrie
3. Metallindustrie und Bergbau
4. Chemische-, Papier-, Gummi- und Glasindustrie, Grafiker
5. Bau- und Holzindustrie
6. Bekleidungs- und Textilindustrie
7. Hotel-, Gast- und Caféhausgewerbe und Vergnügungsindustrie
8. Landwirtschaft
9. Angestellte aller Kategorien

Nach diesem Schema gingen damals in Oberösterreich Heinrich Kndl und seine Helfer vor und suchten die dazugehörigen Sekretäre oder Funktionäre der Gewerkschaften, damit diese in ihren Bereichen mit dem Aufbau der Organisation anfangen konnten.

Und so begannen sie mit der Arbeit: Franz Harringer und Franz Razinger bei den Eisenbahnern, Josef Jungmayr bei den Postlern, Wilhelm Mayrhofer und Ludwig Pallestrong bei den Metallarbeitern, Ernst Ottenbacher bei den Textilarbeitern, Carl Felbinger bei den Chemiearbeitern, Franz Thanhofen, Peregrin Langer und Leopold Guttenberger bei den Bauarbeitern, Franz Stammel bei den Lederarbeitern, Josef Friedl bei den Transportarbeitern, Wilhelm Weigant bei den Arbeitern im grafischen Gewerbe, Friedrich Glaser bei den Landarbeitern und Hermann Zuschrött bei den Gemeindebediensteten.

Das war der erste Organisationsansatz, der später dann in die neue Organisationsform des überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbundes übergeführt wurde.

Für die zukünftige Arbeit der Gewerkschaften, und damit auch für die Errichtung der Arbeiterkammer in Oberösterreich, war der Erlaß der amerikanischen Militärregierung vom 4. August 1945 entscheidend. Dieser räumte den Arbeitern und Angestellten das Recht ein, demokratische Gewerkschaften und Verbände zum Zweck des Abschlusses von Kollektivverträgen sowie gegenseitiger Hilfe und Schutzleistungen zu gründen. Dieser Erlaß wurde in den Oberösterreichischen Nachrichten vom 4. August 1945 veröffentlicht.

Vorher war allerdings schon am 20. Juli 1945 das Gesetz über die Wiedererrichtung der Kammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz) verlautbart worden, das in den östli-

⁵⁴ Dies geschah erst durch den allgemeinen Befehl der Militärregierung Nr. 3 am 19. September 1945.

⁵⁵ Klenner, Gewerkschaften (wie Anm. 12), 135.

Die Gewerkschafter der ersten Stunden in Oberösterreich



Abb. 5a: Franz Harringer, Direktionssekretär der Eisenbahnergewerkschaft in Linz, später AK-Vizepräsident und Vizepräsident des oberösterreichischen Landtages (Foto: AKOÖA, Bildarchiv, D106-A7/ALB-016).



Abb. 5b: Franz Razinger, Vorsitzender des Personalausschusses Linz der Eisenbahnergewerkschaft. Erster AK-Vizepräsident nach 1945 und Vorsitzender der Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter in der AK (Foto: Maier, AKOÖA, Bildarchiv, D103-A1).



Abb. 5c: Dr. Viktor Kleiner, Erster Sekretär der Arbeiterkammer ab Oktober 1946, später Linzer Gemeinderat und Nationalratsabgeordneter (Foto: Kurt Prokosch, AKOÖA, Bildarchiv, D203-A1).



Abb. 5d: Von allen Anfang an die Leitfigur bei der Wiedererrichtung der Arbeiterkammer und der Gewerkschaften in Oberösterreich: Heinrich Kandl, der legendäre Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich und Vorsitzende der oberösterreichischen Gewerkschafter (Foto: Kurt Prokosch, AKOÖA, Bildarchiv D002-A2).

chen Gebieten Österreichs schon von Beginn an ganz andere Möglichkeiten des Handelns einräumte. In Oberösterreich genehmigte die amerikanische Militärregierung erst ab 1. Dezember 1945 die Anwendung des Arbeiterkammergesetzes.⁵⁶

Während die sowjetische Besatzungsmacht bereits am 30. April 1945 die Gründung der Gewerkschaften zuließ, war dies in Oberösterreich erst durch diese Entscheidung der amerikanischen Militärregierung ab 4. August 1945 offiziell möglich.⁵⁷ Damit wurde wenigstens die „Untergrundarbeit“ der Gewerkschafter beendet.

Aufgrund des vorher erwähnten Erlasses der amerikanischen Militärregierung kam es am 6. August 1945 zur Aufstellung eines gewerkschaftlichen „Neuner-Komitees“.⁵⁸ Jede der drei, damals in Oberösterreich noch „illegitimen“ Parteien wurde durch drei Personen vertreten. Formell bestand dieses Neuner-Komitee bis zur ersten oberösterreichischen Landeskonferenz der Gewerkschaften am 14. Mai 1946.

Erst nachdem nunmehr auch im amerikanisch besetzten Teil Österreichs der Weg für die Gewerkschaftsarbeit freigegeben worden war, konnten weitere Anstrengungen unternommen werden, den Aufbau der Gewerkschaften und damit auch die Wiedererrichtung der Arbeiterkammer in Oberösterreich voranzutreiben. Die für die einzelne Industriegruppen vorgesehenen Funktionäre begannen ihre Arbeit. Sie nahmen Kontakt mit den Kollegen in den Betrieben auf und legten die ersten Fäden für den Aufbau der Organisation im ganzen Land.

Mittlerweile erfuhr man auch schon mehr über die Struktur des neugegründeten überparteilichen Gewerkschaftsbundes. Die ersten Informationen darüber brachte der spätere Staatssekretär Franz Rauscher. Dieser betreute die in Salzburg eingerichtete Verbindungsstelle des ÖGB zu den Bundesländern. Heinrich Kndl erzählte dem Autor, daß er in dieser Zeit sogar einmal mit einem anderen Kollegen heimlich über die Zonengrenze nach Wien fuhr, um sich mit seinem Freund Johann Böhm zu treffen, der ja bekanntlich ein Mann der ersten Stunde bei der Gründung des überparteilichen Gewerkschaftsbundes war. Dort erfuhr er erstmals genauereres darüber, wie die Wiener Zentrale den neuen Gewerkschaftsbund aufbauen will. Die genaueren Details besprach Kndl dann im Herbst mit Johann Böhm.

Die Neuorganisation der Gewerkschaften in Oberösterreich

Da der Aufbau des Gewerkschaftsbundes in Oberösterreich eine entscheidende Voraussetzung war, die Kammer für Arbeiter und Angestellte wiederzuerrichten und die notwendigen demokratischen Wahlen dazu durchzuführen, ist es notwendig, die genaue Organisation der Gewerkschaften beim Wiederaufbau zu beschreiben.

Mit der Befreiung Österreichs im Jahr 1945 entstand geradezu spontan wieder eine freie Gewerkschaftsbewegung, der überparteiliche – aber nicht unpolitische! – Österreichische Ge-

⁵⁶ Staatsgesetzblatt Nr. 195, ausgegeben am 3. August 1945. Vgl. Tätigkeitsbericht der Arbeiterkammer in Linz über die Zeit vom 1. Dezember 1945 bis 11. Mai 1946, I. Die Arbeiterkammern 1945 bis 1965 (wie Anm. 31), 30. Nach Zustimmung des Alliierten Rates hatte dieses Gesetz in Wien, Niederösterreich und Burgenland sofort Geltung. In Oberösterreich trat es mit 1. Dezember 1945 in Kraft, nicht wie es irrtümlich in der Festschrift heißt, mit 31. Dezember. Vergleiche dazu Anm. 174. In: Rausch/Lotteraner, Aufbruch (wie Anm. 21), 78.

⁵⁷ Oberösterreichisches Amtsblatt, Jg. 1945, Folge 6, 17. August 1945, 45.

⁵⁸ ASTL, Koref-Akten, Sch. 7 (wie Anm. 45), 3.

werkschaftsbund, der im Gegensatz zur Zeit der Richtungsgewerkschaften vor 1934 alle Arbeiter und Angestellten ohne Unterschied der politischen Gesinnung erfaßte und schon allein dadurch eine wirksamere Einrichtung darstellte, als es jemals die früheren Richtungsgewerkschaften in der Ersten Republik zusammen waren.⁵⁹

Wie weitsichtig dieser Entschluß war, zeigte sich in den folgenden Jahrzehnten wiederholt. Dabei ging der Aufbau keineswegs reibungslos vor sich. Die speziellen Wünsche der einzelnen Berufsgruppen und das Bestreben der verschiedenen politischen Richtungen, sich einen möglich großen Einfluß zu sichern, erschwerte den Aufbau vor allem im Anfangsstadium, trotz des gemeinsamen guten Willens zur Zusammenarbeit. Schließlich erwiesen sich aber Vernunft und Solidarität als stärker. Damals übernahmen ein Präsidium und ein provisorischer Bundesvorstand die Leitung des Wiederaufbaues der Gewerkschaften. Der Bundesvorstand setzte sich zusammen: aus dem Präsidium, je einem Vertreter der nunmehr 16 Gewerkschaften⁶⁰ und je zwei Fraktionsvertretern der Kommunistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei (bzw. des ÖAAB).

Für den Aufbau dieses überparteilichen Gewerkschaftsbundes war bestimmt als oberstes Prinzip: Die einheitliche Industriegruppenorganisation und innerhalb der Industriegruppen die einheitliche Betriebsorganisation. Ausgenommen waren die Angestellten, die in einer einzigen Gewerkschaft zusammengefaßt wurden. Die meisten Arbeitergewerkschaften waren nach Industriegruppen, die Angestelltengewerkschaft nach der Standeszugehörigkeit, die Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten nach dem Dienstrechtklasse, die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten nach dem Dienstgeber für die verschiedenen Berufsgruppen, ohne Berücksichtigung des gleichen Dienstrechtes⁶¹, zusammengesetzt.

Die zentrale Verwaltung brachte Vorteile in organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Sie wirkte sich aber vorerst durch die Aufteilung Österreichs in vier Besatzungszonen unterschiedlich aus, weil die Besatzungsmächte in den Bundesländern die gewerkschaftliche Arbeit zu unterschiedlichen Zeiten zuließen.

Diese organisatorische Grundstruktur der Gewerkschaften wurde später noch verfeinert und mit einer horizontalen und vertikalen Gliederung durchzogen. Oberstes Organ war der Bundeskongreß, der vom Bundespräsidium und vom Bundesvorstand geleitet wurde, wobei eine

⁵⁹ Fritz Klenner, *Die österreichischen Gewerkschaften. Vergangenheits- und Gegenwartsprobleme* 2. Wien 1953, 753.

⁶⁰ Die 16 Gewerkschaften waren: 1. Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft (ab 1962: Gewerkschaft der Privatangestellten). 2. Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten (ab 1979: Öffentlicher Dienst). 3. Gewerkschaft der Gemeindebediensteten. 4. Gewerkschaft der Angestellten der Freien Berufe (ab 1975: Kunst, Medien, Freie Berufe). 5. Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter (ab 1975: Bau-Holz). 6. Gewerkschaft der Arbeiter in der Chemischen Industrie (ab 1964: der Chemiearbeiter). 7. Gewerkschaft der Eisenbahnbudensteten (ab 1949: der Eisenbahner). 8. Gewerkschaft der Arbeiter der Graphischen und Papierverarbeitenden Gewerbe (ab 1965: Druck und Papier). 9. Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr (ab 1970: Handel, Transport und Verkehr). 10. Gewerkschaft der Arbeiter im Hotel und Gastgewerbe (ab 1978: Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst). 11. Gewerkschaft der Arbeiter in der Land und Forstwirtschaft. 12. Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter. 13. Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter (ab 1978: Metall-Bergbau-Energie). 14. Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter (ab 1976: Textil, Bekleidung, Leder). 15. Gewerkschaft der Post und Telegraphenbediensteten (ab 1979: Post und Fernmeldebediensteten). 16. Gewerkschaft der Arbeiter für persönliche Dienstleistungen und der Vergnügungsbetriebe (ab 1966: Persönlicher Dienst).

⁶¹ Klenner, *Gewerkschaften*, Bd. 2 (wie Anm. 59), 1611.

Kontrollkommission die gesamte Arbeit der Gewerkschaften, sowohl in den Gremien als auch in der Verwaltung, überwachte. Außerdem war für besondere Fälle eine Vorständekonferenz vorgesehen.

Auf horizontaler Ebene war in jedem Bundesland eine ÖGB-Landesexekutive vorgesehen, die die Arbeit im jeweiligen Bundesland koordinierte und auf den darunterliegenden Ebenen Bezirksorganisationen und Ortsorganisationen aufwies.

Auf der vertikalen Ebene wirkten die einzelnen Gewerkschaften (von Gewerkschaftern gern als Fachgewerkschaften bezeichnet), die sich nach Sachbereichen, im Bedarfsfall nach Berufszweigen, in Sektionen, Fachgruppen, Branchengruppen und Betriebsgruppen unterteilten.

Die Grundzelle der Gewerkschaftsorganisation war auf jeden Fall der Betrieb mit den Vertrauenspersonen und den Betriebsräten. Die nächste Ebene war die Ortsgruppe, die alle Vertrauenspersonen und Betriebsräte des jeweiligen Ortes erfaßte. Dann kamen die Landesorganisationen, die von den Delegierten der Ortsgruppen beschickt wurden, und dann der Gewerkschaftstag, dem die Delegierten der Landesorganisationen angehörten. Diese wiederum wählten die Delegierten der einzelnen Gewerkschaften für den Bundeskongreß des Gewerkschaftsbundes.

Die unterste Stufe der Organisation ist also der Betrieb. Von dort aus teilen sich die Organisationsebenen in die vorher beschriebenen horizontalen und vertikalen Ebenen und führen dann im höchsten Organ, dem Bundeskongreß des Gewerkschaftsbundes, wieder zusammen.⁶²

Für die Angestellten haben sich die dortigen Gewerkschaftspioniere ein neues Organisationsprinzip⁶³ ausgedacht und verwirklicht. Die Gewerkschaft der Privatangestellten deckt den Organisationsbereich von zwölf der 16 Industriegruppenverbände des ÖGB ab. Dies führte zu einem komplizierten Organisationsaufbau, der auf zwei Ebenen verläuft und erst in den Spitzen verschmolzen wird.

Die horizontale Ebene erfaßte die Mitglieder nach Ortsgruppen, die dann zu Landesgruppen zusammengefaßt wurden. Die vertikale Ebene organisiert die Mitglieder nach Branchenzugehörigkeit und Wirtschaftszweigen in Betriebsgruppen, Fachgruppen und Sektionen. Das unterste, aber wichtigste Organ der Betriebsgruppe ist die Betriebsversammlung. Die Sektionen teilen sich auf: 1. Industrie und Gewerbe, 2. Handel und Verkehr, 3. Banken, Sparkassen und Kreditinstitute, 4. Privatversicherung, 5. Sozialversicherung, 6. Land- und Forstwirtschaft.

Das oberste Organ ist der Gewerkschaftstag, der alle vier Jahre zusammentritt und von einem Zentralvorstand geleitet wird. Der Gewerkschaftstag setzt sich aus den Delegierten der Landesorganisationen (Landeskonferenz) und jenen der Sektionen (Sektionshauptversammlung) zusammen, wobei auch die Frauenabteilung und die Jugendabteilung vertreten sind.

Die Beschreibung dieser Organisationsformen ist zum Verständnis des Zusammenwirkens zwischen Gewerkschaften und Arbeiterkammern sehr wichtig. Die Arbeiterkammern sind ohne Gewerkschaften nicht denkbar, weil ihnen sonst die demokratische Basis fehlen würde, und das ist nun einmal die Organisation und die Wahl in den Betrieben. Die Arbeiterkammern wurden vorerst von den Gewerkschaften als politisches Instrument benutzt, das den Weg zur

⁶² Klenner, Gewerkschaften, Bd. 2 (wie Anm. 59), 1615 ff. Vgl. Briefschule des ÖGB, Gewerkschaftskunde, GK3, Stand 1982, 10 ff.

⁶³ Ernst Lakenbacher, Die österreichischen Angestelltengewerkschaften. Geschichte und Gegenwart. ÖGB-Verlag Wien 1967.

politischen Gleichberechtigung und zur politischen Mitbestimmung und Mitwirkung im Staat ermöglichen sollte, damit die Gewerkschaft eben die Interessen der Arbeitnehmer wirkungsvoll vertreten könne. Für die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften von einst waren die Arbeiterkammern vorerst ein politisches Instrument, eben eine „geistige Waffenschmiede“, die den Gewerkschaften über gut ausgebildete Fachleute das fundierte „geistige Rüstzeug“ für die politische Auseinandersetzung um mehr soziale Sicherheit der Arbeitnehmer liefern sollte. Daher war der Aufbau der Gewerkschaftsorganisation zu Beginn der Zweiten Republik auch in Oberösterreich eine entscheidende Voraussetzung für die nächsten wichtigen Aufgaben, die sich Heinrich Kndl und seine Getreuen gestellt haben: Die Errichtung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich und als Voraussetzung für eine gute Arbeit der Wiederaufbau des zerstörten Kammergebäudes in Linz.

Vorbereitungen zur Wiedererrichtung der oberösterreichischen Arbeiterkammer

Wie versuchte nun Kndl mit den Gewerkschaftern der ersten Stunde die Wiedergründung der Gewerkschaftsorganisation nach diesen Vorschlägen der Zentrale im Bundesland Oberösterreich durchzuführen? Nach den Schilderungen Kndls und Harringers trafen sich der vorher schon genannte Kern der oberösterreichischen Gewerkschafter bereits ab Ende Mai 1945 wöchentlich zu einer Besprechung. Sie konzentrierten sich vorerst auf die Suche und Sammlung demokratisch gesinnter, früherer Funktionäre oder Sekretäre.

Unabhängig davon versuchten auch in Steyr und in Enns einige Gewerkschafter wieder Arbeitnehmerorganisationen in den Betrieben aufzubauen. Auch in anderen Orten Oberösterreichs sollen damals frühere Gewerkschafter versucht haben, Informationen über den Aufbau zu erhalten und Kontakte mit anderen demokratisch gesinnten Arbeitnehmern zu suchen. Genannt wurden frühere Funktionäre der Freien Gewerkschaften, Betriebsräte, sowie ehemalige Widerstandskämpfer, die sich am Aufbau der Demokratie und der Gewerkschaftsbewegung beteiligen wollten und zum Teil auch Kontakte mit dem Linzer Kern suchten.

Leider konnten darüber keine schriftlichen Aufzeichnungen gefunden werden, sodaß ich mich hier nur auf Äußerungen von damaligen Zeitzeugen, wie Heinrich Kndl, Franz Harringer, Franz Razinger, Hans Ottenbacher und Peter Kammerstätter stützen konnte.

Das Zugeständnis der amerikanischen Militärregierung zur politisch freien Meinungsbildung in aller Öffentlichkeit war ein wichtiger Schritt vorwärts, ließ er doch auch die Pressefreiheit und somit die Herausgabe politischer und unpolitischer Tageszeitungen zu.⁶⁴

Für den Aufbau der Gewerkschaften in Oberösterreich war die erste Voraussetzung der Aufbau der gewerkschaftlichen Organisation in den Betrieben. Erst dadurch konnten überhaupt später Wahlen in die Arbeiterkammer durchgeführt werden. Auch hier handelten die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben spontan. Noch bevor die amerikanische Militärregierung Oberösterreich durch den allgemeinen Befehl Nr. 3 ab 19. September 1945 die Zulassung politischer Parteien verkündete, beschlossen sie, wieder Betriebsräte und Vertrauenspersonen in den Betrieben zur Vertretung ihrer Interessen zu errichten.

Am 15. September 1945 gab der Österreichische Gewerkschaftsbund Richtlinien für die Wahl von Betriebsräten und Vertrauenspersonen heraus. Als Grundlage diente das Betriebsrätege-

⁶⁴ Klenner, Gewerkschaften, Bd. 2 (wie Anm. 73), 1405.

setz vom 15. Mai 1919. Obwohl dieses Gesetz nach dem Krieg noch nicht in Kraft war, konnten die Betriebsräte und die Gewerkschaften fast restlos die Anerkennung erreichen.⁶⁵ Es gelang den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften aufgrund dieser Aufbauleistung, einen Einfluß in den Betrieben zu gewinnen, der manchmal auch über die Bestimmungen des alten Betriebsrätegesetzes hinausging.

Zu den ersten Maßnahmen der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner zählte auch die „Reinigung der Betriebe von nationalsozialistischen Elementen“.⁶⁶ Besonders die oberösterreichische Großindustrie war fast vollständig der Leitung reichsdeutscher Direktoren und Ingenieure unterstellt. Die Rüstungsindustrie stand überhaupt unter militärischer Aufsicht. In Zusammenarbeit mit den Betriebsleitungen halfen die Betriebsräte und Vertrauenspersonen mit, noch vorhandene nationalsozialistische Betriebsleiter zu entfernen und verlässliche Demokraten als öffentliche Verwalter einzusetzen.

Um übereilte Maßnahmen auf diesem Gebiet in geeignete Bahnen zu lenken und für die verwaisten Betriebe eine gesetzlich fundierte und verantwortungsvolle Leitung zu schaffen, hat die provisorische Staatsregierung am 10. Mai 1945 das Gesetz über die Bestellung von öffentlichen Verwaltern für die herrenlosen oder im Besitz von Nationalsozialisten gewesenen Betriebe und Unternehmen beschlossen. Zwischen den öffentlichen Verwaltern und den Betriebsräten gab es vielfach eine vorbildliche Zusammenarbeit, die für den Wiederaufbau wertvolle Ergebnisse brachte.

Alle diese Maßnahmen trugen in Oberösterreich bereits bis Ende 1945 zu einem enormen Anstieg der Zahl der Gewerkschafter bei. Mit Nachdruck verlangten die Gewerkschaften damals aber auch die Wiedererrichtung der alten österreichischen Sozialgesetzgebung, die durch den Ständestaat nach 1934 und dann durch das nationalsozialistische Regime 1938 beseitigt worden war.

Die neue Funktion der Arbeiterkammer

Eine der ersten Maßnahmen zur Wiedererrichtung der österreichischen Rechtsordnung und zum Aufbau eines demokratischen Sozialgefüges war das bereits am 20. April 1945 beschlossene Gesetz zur Wiedererrichtung der Kammern für Arbeiter und Angestellte.⁶⁷ Zwar fehlte damals noch die Zustimmung des Alliierten Rates, und so galt das Gesetz vorerst nur für den Bereich der Arbeiterkammern in Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Die neue soziale Funktion der Arbeiterkammern beschrieb der zweimalige Begründer der österreichischen Republik Dr. Karl Renner bei der konstituierenden Vollversammlung der Arbeiterkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland am 28. August 1945 treffend:⁶⁸

⁶⁵ Die wenigen Ausnahmefälle, in denen sich Unternehmer über die Bestimmungen hinwegsetzen wollten, konnten zugunsten der Arbeiterschaft entschieden werden.

⁶⁶ Klenner, Gewerkschaften, Bd. 2 (wie Anm. 59), 1404. In Oberösterreich gab es am 1. September 1946 insgesamt 87.172 registrierte Nationalsozialisten, wobei das Nationalsozialistengesetz damals unter gewissen Voraussetzungen eine Befreiung von der Registrierpflicht vorsah, anderseits wieder auch nicht der NSDAP angehörige Leiter von Unternehmungen miteinrechnete, die für schuldig befunden wurden, tatkräftig an der Errichtung der Ziele der NSDAP mitgewirkt zu haben.

⁶⁷ Gesetz vom 20. Juli 1945 über die Wiedererrichtung der Kammern für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammer-Gesetz), veröffentlicht im Staatsgesetzblatt Nr. 45 vom 3. August 1945.

⁶⁸ Arbeiterkammer 1945 bis 1965 (wie Anm. 31), 30.

Welches ist nun die soziale Funktion der Arbeiterkammern? Der einzelne Arbeiter steht hinter dem Schraubstock und hat in der Regel nicht Gelegenheit und nicht die Muße, seine Ideen zu Ende zu denken, seine Forderungen mit wissenschaftlichen Argumenten zu stützen, das Tatsachenmaterial, das es stützt, zusammenzutragen und ziffernmäßig zu bearbeiten und es in jene Form zu gießen, wie die Ideengestalt des Gesetzes an die Volksgesamtheit herangetragen werden könnte. Er benötigt daher ein Institut, mit vorgeschulten Trägern versehen, das seine Forderungen in Worten, seine einsamen Erwägungen in allgemein gültige Beweisgründe und die Leidenschaft seines Herzens in nüchterne Paragraphen kleidet. Er benötigt ein Institut, das von Gesetzes wegen von Gesellschaft und Staat gehört werden muß, ohne daß es genötigt wäre, seine Wünsche auf die Straße zu tragen und über die Dächer zu schreien, damit sie die tauben oder sich taubstellenden Ohren seiner Widersacher oder jene hören, die, wie die Bürokratie, zu sehr abseits vom Leben stehen. Die Arbeiterkammer ist dazu da, nicht nur für die Arbeitenden selbst eine Beratungsstelle zu bilden, sondern auch einen Stab wissender und wissenschaftlich strebender Vorkämpfer der Arbeiterklasse zu erziehen, welche neben den oft ausgezeichnet geschulten Vertretern der übrigen Kammern den Staat beraten und die eigenen Auftraggeber für alle, die gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge aufklären, gegen welche ihre Forderungen einzutreten bestimmt sind.

In eben dieser Funktion sind die Arbeiterkammern nicht das, was man von ihnen, auch oft von arbeiterfreundlicher Seite, anfangs befürchtet hat, Organe des sozialen Krieges, sondern Mittler zum sozialen Frieden.

Aus dieser Darstellung einer der großen Persönlichkeiten Österreichs und der Sozialdemokratie und aus der Wahl seiner Worte ist der Wandel im Denken der Arbeitnehmer über die soziale Funktion der Arbeiterkammern in der Zweiten Republik bereits erkennbar: Aus der „geistigen Waffenschmiede“ im „Kampf der Proletarier“ um gesellschaftliche Anerkennung und soziale Rechte von einst ist der „Mittler zum sozialen Frieden“ geworden, eine Einrichtung für die Arbeitnehmer, die das demokratische Leben in der Gesellschaft mitgestaltet. Dies skizziert bereits die geänderte Rolle der Arbeiterkammer von der politischen Kampfeinrichtung von einst zu einer Institution der Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten in einem demokratischen Staat.

Das von der provisorischen Staatsregierung erlassene Arbeiterkammergesetz vom 20. Juli 1945 wurde durch die Zustimmung des Alliierten Rates vom 19. November 1945 auch in Oberösterreich in Kraft gesetzt.⁶⁹ Damit waren die rechtlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit der Arbeiterkammern gegeben. Auch die oberösterreichischen Gewerkschafter konnten nun alle Voraussetzungen für die Wiedererrichtung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Oberösterreich schaffen.

Wichtige Startvoraussetzungen zur Arbeit

Eine wichtige Voraussetzung für die endlich von den Amerikanern offiziell zugelassenen Organisationen der Arbeitnehmer war die Schaffung der notwendigen Unterkünfte für die gewerkschaftliche Organisation und zur Vorbereitung des Wiederaufbaues der Arbeiterkammer. Die früher im zentralen Kammergebäude in Linz untergebrachten Gewerkschaften suchten nach geeigneten Plätzen. Anfangs standen Heinrich Kandl und seinen Gewerkschaftern nur ab 15. Mai 1945 zwei kleine Zimmer im zweiten Stock des Hauses Linz, Spittelwiese 5, zur Verfügung, die von der NS-Gau-Filmstelle verlassen worden waren und von der früheren Redaktion des Linzer Tagblattes benutzt wurden.

⁶⁹ AKOÖA, 0,1 Vollversammlung, Tätigkeitsbericht der Arbeiterkammer in Linz vom 1. Dezember 1945 bis 11. Mai 1946, 1.

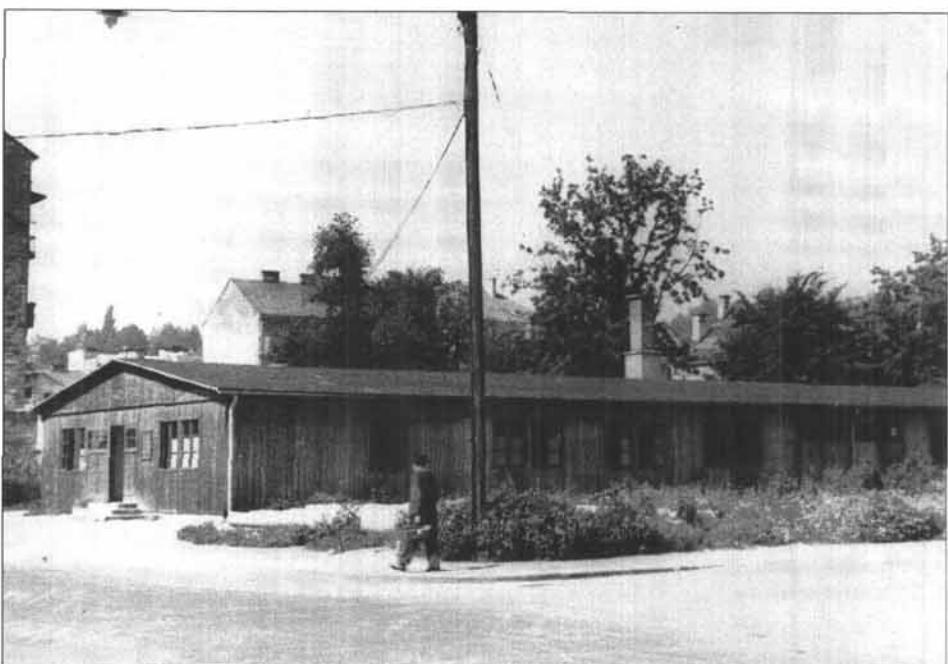


Abb. 6: Die Baracke in Linz, Weingartshofstraße 8. Sie diente von 1946 bis 1949 der ÖGB-Landesexekutive sowie fünf Gewerkschaften als erstes Büro. Später wurde dort das Gebäude der Nationalbank errichtet (Foto: Prof. Gustav Hofinger, AKOÖA, Bildarchiv, A419-A10/ALB-018).

Einige Wochen später suchte Heinrich Kndl namens der ÖGB-Landesexekutive Oberösterreich bei der Stadtverwaltung an, eine Baracke in der Weingartshofstraße 8 (Ecke Weingartshofstraße/Christian-Coulin-Straße) errichten zu können.⁷⁰ Ausschlaggebend für diesen Platz war die Nähe zum zerstörten Kammergebäude. Im November 1945 holte Heinrich Kndl Dr. Theodor Möbius nach Linz. Dieser wurde von der Arbeiterkammer Wien entsendet, um mit aller Beschleunigung die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich aufzurichten.⁷¹ Möbius hatte sich bereits beim Aufbau der burgenländischen Arbeiterkammer bewährt.

Gleich nach der Wiederaufnahme der Tätigkeit der Arbeiterkammer in Oberösterreich am 1. Dezember 1945 schrieb Heinrich Kndl an die Landeshauptmannschaft und ersuchte um „Zuweisung“ von Büroräumen im ersten Stock des Hauses Spittelwiese 13, die in der NS-Zeit von der Reichskulturkammer benutzt worden waren. Man wandte sich daraufhin auch an das Stadtaamt für Wirtschaftsförderung.⁷² Diese Räume waren aber von der Besatzungsmacht beschlag-

⁷⁰ In dieser Baracke fanden auch die ersten Besprechungen über den Aufbau der einzelnen Gewerkschaften und darüber hinaus über die politischen Vorbereitungen zur Errichtung der Arbeiterkammer statt. Heute steht dort die Zweigstelle der Nationalbank.

⁷¹ AKOÖA, Historisches Archiv, AKL/H/9.

⁷² AKOÖA, Historisches Archiv, AKL/H/6, Schreiben vom 7. Dezember 1945.

nahmt und darum war deren Freigabe notwendig. Wilhelm Rausch schrieb darüber:⁷³ „Eine Besichtigung der in Frage kommenden Räume wurde vom Ltn. Col. Harris genehmigt, die Freigabe erwirkt, doch gleichzeitig wurde festgestellt, daß Landeshauptmann Dr. Gleißner sich das Verfügungsrrecht über diese Räume vorbehalten hatte. Das Wirtschaftsamt befürwortete beim Landeshauptmann trotzdem die Zuteilung der Räume an die Arbeiterkammer, weil sich unweit davon im Haus Spittelwiese Nr. 5 der Sitz der Gewerkschaften befindet und eine Zusammenarbeit dieser beiden Institutionen in vielen Fällen, gerade in der Jetzzeit, gegeben ist.“

Und weiter hieß es dort: „Ein Monat später, am 7. Jänner 1946, mußte das Wirtschaftsamt dem Bürgermeister zwar melden, daß die Landeshauptmannschaft am 19. Dezember 1945 an die Kammer bezüglich der Räume Spittelwiese 13 ein abschlägiges Schreiben gerichtet habe, aber gleichzeitig vermerkte, daß das Referat 38 (Autobahn) der Landeshauptmannschaft bereit sei, im Hause Böhmerwaldstraße 1 vorübergehend Büroräume zur Verfügung zu stellen. Für die Benützung der Räume müßte vorgesorgt werden.“⁷⁴

Bürgermeister Koref zeichnete den Bericht des Amtes für Wirtschaftsförderung am 9. Jänner 1946 ab. Die beschädigten drei Räume der ehemaligen Reichsautobahndirektion wurden behelfsmäßig eingerichtet und der Arbeiterkammer zugewiesen.⁷⁵

Bereits am 5. Februar 1946 teilte die Arbeiterkammer dem Linzer Bürgermeister mit, daß die Räume nach Durchführung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten am 8. Februar 1946 bezo gen werden können und die Kammer nunmehr ihren Sitz in der Böhmerwaldstraße 1 haben wird.⁷⁶

Das war das erste kammereigene Büro nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Räume waren zwar vorhanden, aber es dauerte einige Zeit, bis sie mit Möbeln ausgestattet wurden, denn das neue Mobiliar wurde erst nach Monaten geliefert. In der ersten Zeit dienten vorerst Einrichtungsgegenstände als Überbrückung, die der Kammer aus den Beständen des Bomben-Depots leihweise zur Verfügung gestellt wurden. Dann wurde in einem Rundschreiben der provisorische Amtssitz der oberösterreichischen Arbeiterkammer allen Dienststellen im Land bekanntgemacht.⁷⁷

Einer der ersten Beschlüsse von Heinrich Kndl und seinen Getreuen war, alle Anstrengungen zu unternehmen, um möglichst bald das zerstörte Kammergebäude wieder aufzubauen, um endlich wieder einen würdigen Sitz für die Arbeiterkammer und die Gewerkschaften in Oberösterreich zu schaffen. Bereits am 5. Februar 1946 suchte die Kammer in einem Schreiben um eine Baubewilligung für eine Teilinstandsetzung des schwer beschädigten Kammergebäudes in der Volksgartenstraße 40 durch Baumeister Josef Hödl an, mit dem Ziel, neue Amtsräume zu gewinnen, um das Gebäude der Autobahndirektion bald räumen zu können und das zerstörte Kammergebäude ehest wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zuzuführen.⁷⁸

⁷³ Rausch/Lotteraner, Aufbruch (wie Anm. 21), 54. ASI L, Koref-Akten, Sch. 7, Schlagwort „Arbeiterkammern“, Briefabschrift vom 7. Dezember 1945.

⁷⁴ Rausch/Lotteraner, Aufbruch (wie Anm. 21), 54.

⁷⁵ AKOÖA, Historisches Archiv, AKL/H/6, Schreiben mit Aktenzeichen 700-6-4-46.

⁷⁶ AKOÖA, Historisches Archiv, AKL/H/6.

⁷⁷ AKOÖA, O,I Vollversammlung, Tätigkeitsbericht der Arbeiterkammer in Linz vom 1. Dezember 1945 bis 11. Mai 1946, 2 (Kurzfassung VV-G).

⁷⁸ ASI L, Bauakt Volksgartenstraße 40 – Coulinstraße 27, K. Nr. Linz 2275, Akt Nr. 5, Blatt 2. Siehe Rausch/Lotteraner, Aufbruch (wie Anm. 21), 54.